jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/2/23 11Os18/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1983

Norm

StGB §27 Abs1
StGB §44 Abs2
StPO §398

Rechtssatz

Wird in einem die Voraussetzungen des § 27 Abs 1 StGB erfüllenden Urteil eine bedingte Nachsicht des Amtsverlusts nicht ausgesprochen, dann ist mit Urteilsrechtskraft das Dienstverhältnis des verurteilten Beamten aufgelöst. Eine nachträgliche beschlußmäßig bedingte Nachsicht dieser Rechtsfolge ist unzulässig und zudem wirkungslos.

Entscheidungstexte

- 11 Os 18/83
  Entscheidungstext OGH 23.02.1983 11 Os 18/83
  Veröff: EvBl 1984/46 S 159 = SSt 54/13

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0090525

Dokumentnummer

JJR_19830223_OGH0002_0110OS00018_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at